

## Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)

zwischen

**Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen  
(Netzbetreiber)**

und

<b>(Anschlussnehmer)</b>		
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma (bitte ankreuzen)		
Name: .....	Vorname: .....	
Straße/Hs.-Nr.: .....		
PLZ/Ort: .....		
Tel./Fax .....	Geburtsdatum .....	ggf. Registernummer /Registergericht .....
ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage) .....		
wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss		
Anschlussnutzung:		
<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh		
<b>1. Anschlussstelle:</b>		
Straße/Hs.-Nr.: .....		
PLZ/Ort: .....		
Gemarkung/Flst.: .....		
<b>2. Objektnummer:</b> _____ (vom Netzbetreiber auszufüllen)		
<b>3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:</b> (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die Anlage 4 ausfüllen)		
<b>4. Spannungsebene:</b> (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Mittelspannung/Niederspannung		
<b>5. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:</b>		
Wirkleistung: _____ kW   Anzahl Wohneinheiten: _____ Stück		
<b>6. Ende des Netzanschlusses:</b>		<b>7. Art des Netzanschlusses</b>
Hausanschlusssicherung		Drehstrom

**Bitte wenden!**

### § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 08.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

### § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### § 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

- (1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter [www.sw-bb.de](http://www.sw-bb.de) einzusehen.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

### § 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### § 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.sw-bb.de](http://www.sw-bb.de) veröffentlicht sind.

....., den .....

Bietigheim-Bissingen, den .....



.....

Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH) Richard Mastenbroek

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

**Zustimmungserklärung  
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten  
zum Netzanschlussvertrag (Anlage 1)**

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

(1) Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (*bitte ankreuzen*)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: \_\_\_\_\_

und den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ zu.

(2) Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.

(3) Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter